



Antrag

der Fraktion der AfD

Einträge früher messen - Verursacherprinzip beim Nitrateintrag durchsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Reform der Düngeverordnung den Vorschlag der niedersächsischen Landesregierung auf Bundesebene zu unterstützen, wonach bei der Ausweisung von Risikogebieten („Rote Gebiete“) das Verursacherprinzip angewendet wird. Hierzu werden im Rahmen eines Emissionsmodells diejenigen Gebiete identifiziert, bei denen die landwirtschaftliche Düngung zu erhöhten Nitratgehalten im Sickerwasser führt.

Begründung:

Die Europäische Union beanstandet an der gegenwärtig in Deutschland geltenden Düngeverordnung eine vermeintlich unzureichende Umsetzung der europäischen Nitratrichtlinie zum Grundwasserschutz (Richtlinie 91/676/EWG) und hat ein Sanktionserfahren eingeleitet, das zu erheblichen Strafzahlungen führen kann. Zwischenzeitlich von Seiten der Bundesregierung erfolgte Vorschläge zur Modifizierung des deutschen Düngerechts wurden von der EU-Kommission als unzureichend abgelehnt. Darüber hinaus haben unterschiedliche Forderungen zur Neufassung der Düngeverordnung aus Kreisen der EU und der Bundesregierung zu einer erheblichen Verunsicherung auf Seiten der deutschen Landwirte geführt, die seit Wochen gegen die geplanten Maßnahmen protestieren.

Der Koalitionsausschuss der Bundesregierung hat als Reaktion auf die umfangreichen Protestaktionen der Landwirte zusätzliche Staatshilfen von einer Milliarde Euro beschlossen, die über einen Zeitraum von vier Jahren für technische Investitionen im Bereich der Düngeausbringung vorgesehen sind. Dadurch soll die Akzeptanz der Landwirtschaft gegenüber den geplanten Verschärfungen des Düngerechts erhöht werden. Diese aktuellen Maßnahmen der Bundesregierung sind

jedoch nicht geeignet, den grundsätzlichen Konflikt um immer weitergehende EU-Vorgaben im Bereich des Düngerechts zu entschärfen. Zusätzliche Subventionen können lediglich für einen begrenzten Zeitraum finanzielle Härten abmildern, führen aber nicht zu strukturell günstigeren Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft. Stattdessen wird auf diese Weise sogar das in der Öffentlichkeit teilweise verbreitete Vorurteil gefördert, wonach die bundesdeutschen Landwirte vorrangig Subventionsempfänger seien.

Im Rahmen der Ausweisung von Risikogebieten ist die derzeitige Ermittlung von Nitrat-Konzentrationen an Grundwasser-Messstellen nicht ausreichend, um dem Verursacherprinzip angemessen Rechnung zu tragen. Hier kann stattdessen ein emissionsbasierter Ansatz zu belastbaren Ergebnissen führen, so dass landwirtschaftliche Betriebe mit geringerem Nitrat-Ausstoß von strengeren Regelungen ausgenommen werden.

Eine Durchsetzung des Verursacherprinzips ermöglicht zugleich schnellere Handlungsoptionen gegenüber Nitratinträgen im Sickerwasser, wogegen auf zu hohe Nitrat-Konzentrationen im Grundwasser erst zu einem späteren Zeitpunkt reagiert werden kann.

Volker Schnurrbusch und Fraktion